

HAUSORDNUNG

<input type="checkbox"/>	Entwurf
<input type="checkbox"/>	Erprobungsfassung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss

Am Gymnasium Corveystraße gehen wir respektvoll miteinander um und achten die Würde der anderen. Wir beteiligen uns am Schulleben, gemeinsam und verantwortungsvoll, und gehen mit dem Eigentum der Schule und aller anderen sorgsam um.

Zum **gemeinsamen Leben und Lernen** in der Schule gehört ein der Situation angemessenes Verhalten. Im Unterricht wird ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht gegessen oder Kaugummi gekaut, Mützen und Caps nehmen wir ab. Für die Sauberkeit des Schulgeländes und der Schulgebäude sorgen wir alle, auch im Rahmen der Klassendienste.

Die **Nutzung mobiler elektronischer Geräte** ist in den Jahrgängen 5 - 9 grundsätzlich untersagt. Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer und ähnliche elektronische Geräte sind auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ausgeschaltet und nicht sichtbar.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 – 12 dürfen elektronische Geräte auf dem Schulhof und während der MiPa in den zugewiesenen MiPa-Räumen benutzen; in der Mensa dürfen sie mithilfe mobiler elektronischer Geräte an schulischen Aufgaben arbeiten.

Ausnahmen regeln die Lehrkräfte.

Die Anfertigung von **Bild- und Tonaufnahmen** ist allen Schülerinnen und Schülern nur mit Genehmigung der Fachlehrkraft (bei Veröffentlichung: Schulleitung) gestattet.

Die großen **Pausen** verbringen die Klassen 5 – 10 auf dem Schulhof (Ausnahme: abgeklingelte Regen- oder Kältepause). Die ersten fünf Minuten können zum Raumwechsel, d.h. zum Abstellen der Taschen in den Gebäuden, genutzt werden.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Mittagspause und der angrenzenden Pause nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen, Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 - 12 auch während unterrichtsfreier Zeiten. Die Erlaubnis ist der Aufsicht führenden Lehrkraft vorzulegen.

Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz sowie an den Tischtennisplatten gestattet. Das Schulgelände darf nicht mit Fahrrädern, Rollern etc. befahren werden; zum Abstellen dienen die Fahrradständer.

Das Werfen von Schneebällen und Wasserbomben ist untersagt.

Rauchen, das Mitbringen oder Konsumieren von Drogen und Alkohol und das Mitführen von Waffen jeglicher Art sind strengstens verboten.

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände. Sie tritt in Kraft am 01.08.2025.